



Medienmitteilung der Bildungsdirektion

Verzicht auf das neue Sonderpädagogische Konzept

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat die Vernehmlassungsantworten zum Sonderpädagogischen Konzept ausgewertet. Aufgrund der kritischen Rückmeldungen wird das neue Konzept nicht umgesetzt. Der Kanton beteiligt sich weiterhin finanziell an den Sonderschulen. Zudem werden die Vorgaben der sonderpädagogischen Verordnung gelockert, um die Regelschulen zu entlasten.

Rund 260, teilweise sehr ausführliche Antworten, gingen zur Vernehmlassung des Sonderpädagogischen Konzepts ein. Durchgeführt wurde diese von November 2009 bis März 2010.

Die Antworten zeigen, dass der Grundsatz der Integration begrüsst wird. Die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Ausgestaltung des vorgesehenen sonderpädagogischen Konzepts stösst jedoch in zentralen Punkten auf Kritik. Dazu gehört die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Sonderschulung ebenso wie der Finanzierungsumfang und -modus. Deutlich sichtbar wurde die Befürchtung, die angestrebte Integration von Kindern aus Sonderschulen belaste die Regelschule trotz verstärkter Möglichkeit der Umlagerung von Ressourcen.

Aufgrund dieser Rückmeldungen gelangt die Bildungsdirektion zum Schluss, das neue Sonderpädagogische Konzept nicht umzusetzen. Damit ändert sich nichts an der finanziellen Beteiligung des Kantons an den Sonderschulen: Die bewilligten Sonderschuleinrichtungen bleiben bestehen und erhalten Leistungsvereinbarungen. Mehrheitsfähige Elemente der Vernehmlassungsvorlage werden weiter verfolgt: So beispielweise die Erweiterung des Handlungsspielraums der Gemeinden und ein standardisiertes Abklärungsverfahren. „Im sonderpädagogischen Bereich braucht es pragmatische und praktikable Lösungen“, sagt Bildungsdirektorin Regine Aepli, „deshalb gehen wir jetzt schrittweise vor.“

Lockerung der sonderpädagogischen Verordnung

Die kritischen Rückmeldungen auf das neue Sonderpädagogische Konzept nahm die Bildungsdirektion auch zum Anlass, die bestehende sonderpädagogische Verordnung zu überprüfen. Mit zwei Massnahmen soll die Regelungsdichte abgebaut und die Volksschule entlastet werden. Die Verpflichtung zum Team-Teaching wird auf allen Stufen der Volksschule gelockert. Auf der Sekundarstufe sollen die Schulen zudem die Form der integrativen Förderung selber und freier festlegen können, indem Mindestangebote von Förderlehrpersonen im Unterricht nicht mehr vorgeschrieben werden. Diese Vorschläge werden dem Regierungsrat so bald als möglich vorgelegt, damit sie ab dem neuen Schuljahr umgesetzt werden können.

Der Auswertungsbericht ist zu finden auf www.vsa.zh.ch